

Punkt 10



AöR
0785/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 15.10.2026

Lenkungskreis Kommunale Wärmeplanung - Abschlussbericht

Sachverhalt des Vorstandes:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR sind von der Kreisstadt Siegburg mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragt worden. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR haben diese Planung gemeinsam mit der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG vorgenommen.

Die Zwischenergebnisse der kommunalen Wärmeplanung wurden bereits in mehreren Sitzungen verschiedener Gremien vorgestellt. Zudem sind auch die bis jetzt erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgt.

Nunmehr liegt der Abschlussbericht über die kommunale Wärmeplanung mit dem Entwurf des kommunalen Wärmeplans vor, der als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

Der Rat der Kreisstadt Siegburg wird in einer seiner nächsten Sitzungen über den kommunalen Wärmeplan, mit seinen Bestandteilen Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Eignungsgebiete für Wärmenetze, Fokusgebiete, Zielszenario und Maßnahmenkatalog beschließen.

Vor Beschlussfassung des Rates ist der kommunale Wärmeplan allerdings noch öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) wird der Entwurf für die Dauer von mindestens einem Monat (30 Tagen) öffentlich zugänglich gemacht.

Innerhalb dieser Frist haben die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die weiteren nach § 7 Abs. 2 und 3 WPG zu beteiligenden Stellen und Personen die Möglichkeit, den Entwurf einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Eingegangene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft und, soweit erforderlich, bei der weiteren Wärmeplanung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat beschließt als kommunaler Lenkungskreis für die Wärmeplanung den vorgelegten Entwurf des kommunalen Wärmeplans gemäß § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Offenlage und gegebenenfalls Berücksichtigung etwaiger Stellungnahme wird dem Rat der Kreisstadt Siegburg der kommunale Wärmeplan zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.